



## Stadtfriedhöfe mit Reihengrabstätten:

(ohne Nennung der Stadtfriedhöfe):

**Stadtfriedhof Stöcken:** Stöckener Str. 68

30419 Hannover, Tel. 0511/168-47633

**Stadtfriedhof Seelhorst:** Garkenburgerstraße 43

30519 Hannover, Tel. 0511/168-49183

**Stadtfriedhof Ricklingen:** Göttinger Chaussee 250

30459 Hannover, Tel. 0511/168-45616

**Stadtfriedhof Lahe:** Laher-Feld-Straße 19

30659 Hannover, Tel. 0511/168-48276

## Öffnungszeiten der Friedhöfe:

vom 15. März bis 1. November: 8.00 - 20.00 Uhr

vom 2. November bis 14. März: 9.00 - 17.00 Uhr

Nebeneingänge schließen 15 Minuten früher.

## Büro-Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

Mo, Di, Do: 14.00 - 15.30 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

### LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Bereich Städtische Friedhöfe

Garkenburgerstraße 43 | 30159 Hannover

Telefon: 0511/168-38381

E-Mail: [friedhoeft@hannover-stadt.de](mailto:friedhoeft@hannover-stadt.de)

Internet: [www.hannover.de/friedhoeft-lhh](http://www.hannover.de/friedhoeft-lhh)

**Text und Gestaltung:**

Landeshauptstadt Hannover

**Redaktion:**

Cordula Wächter

**Foto:**

Landeshauptstadt Hannover

**Stand:**

März 2021

## Erdreihengräber

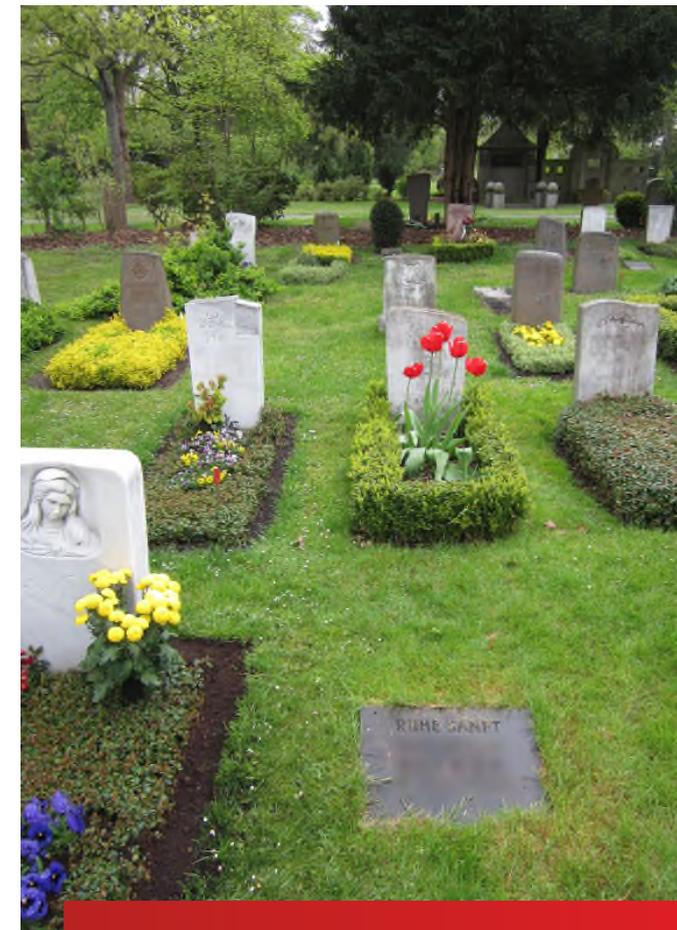
|  | Material Grabmal                            | Bearbeitung: Polituren | Maße Grabbeet             | Maße Grabmal liegend (BxTxH)       | Maße Grabmal stehend (BxTxH)  | Ein-fassungen                        | Abdeckungen mit Kies                |
|--|---|------------------------|---------------------------|------------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Gepflegte Rasen-Reihengräber                                     | Naturstein                                  | zulässig               | Gestaltung ohne Grabbeete | Festmaß: 45 x 70 x 12 cm           | stehende Grabmale nicht zulässig  | nicht zulässig                       | nicht zulässig                      |
| Individuelle Gestaltung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften | Naturstein, Holz, Metall u.a. gemäß Satzung | nicht zulässig         | 65 x 155 cm               | max. 65 x 155 cm<br>Höhe: 12-20 cm | Breite: max. 45 cm<br>Tiefe: min. 14 cm<br>Höhe: min. 1,5-fach der Breite | nicht zulässig                       | nicht zulässig                      |
| Individuelle Gestaltung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften | Naturstein, Holz, Metall u.a. gemäß Satzung | zulässig               | 90 x 170 cm               | max. 90 x 170 cm<br>Höhe: 12-20 cm | Breite: max. 90 cm<br>Tiefe: min. 12 cm<br>Höhe: frei                     | zulässig innerhalb der Grabbeet-maße | zulässig innerhalb einer Einfassung |

## Urnenreihengräber

|  | Material Grabmal                            | Bearbeitung: Polituren | Maße Grabbeet             | Maße Grabmal liegend (BxTxH)        | Maße Grabmal stehend (BxTxH)   | Ein-fassungen                        | Abdeckungen mit Kies                |
|--|---|------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Gepflegte Rasen-Reihengräber                                     | Naturstein                                  | zulässig               | Gestaltung ohne Grabbeete | Festmaß: 40 x 30 x 10 cm            | stehende Grabmale nicht zulässig   | nicht zulässig                       | nicht zulässig                      |
| Individuelle Gestaltung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften | Naturstein, Holz, Metall u.a. gemäß Satzung | zulässig               | 70 x 80 cm                | max. 70 x 80 cm<br>Höhe: min. 10 cm | Breite: max. 70 cm<br>Höhe: frei<br>Kubische und plastische Grabmale möglich | zulässig innerhalb der Grabbeet-maße | zulässig innerhalb einer Einfassung |

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.hannover.de/friedhoeft-lhh](http://www.hannover.de/friedhoeft-lhh). Ebenso liegt umfassendes Informationsmaterial in den Friedhofsbüros der fünf Stadtfriedhöfe für Sie bereit.

Mit allen Fragen wenden Sie sich gern an eines unserer Friedhofsbüros, unsere freundlichen Mitarbeiter\*innen stehen Ihnen für eine ausführliche und kompetente Beratung gern zur Verfügung.



Informationen zu Reihengräbern

## Informationen zu Reihengrabstätten

Die Beauftragung für die Nutzung einer Reihengrabstätte erfolgt im Allgemeinen im Bestattungsinstitut aufgrund eines Sterbefalles. Eine persönliche Beratung durch die Friedhofsverwaltung, auch ohne konkreten Sterbefall, wird empfohlen. Anbei erhalten Sie mit diesem Flyer die wichtigsten Informationen zu Reihengrabstätten. Er wird Ihnen bei einem Sterbefall vom Bestattungsinstitut ausgehändigt, außerdem ist er auch in der Friedhofsverwaltung erhältlich. Ausführlich und umfassend können Sie alle Bestimmungen in der jeweils gültigen Friedhofssatzung nachlesen. Diese liegt in den Friedhofsbüros der fünf Stadtfriedhöfe für Sie aus und ist im Internet zu finden unter:

[www.hannover.de/friedhoe-fe-lhh](http://www.hannover.de/friedhoe-fe-lhh).

Reihengrabstätten gibt es für Sargbeisetzungen (Erdreihengräber) und für Urnenbeisetzungen (Urnenreihengräber). Die Gräber können individuell gestaltet werden und befinden sich in Gräberfeldern mit und ohne zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Außerdem stehen Rasengräber zur Verfügung.

**Die Ruhezeit beträgt für alle Grabstätten 20 Jahre. Eine Reihengrabstätte kann, anders als eine Wahlgrabstätte, nicht über die Ruhezeit hinaus bestehen bleiben, sie wird nach 20 Jahren abgeräumt und eingeebnet. Sie können die Lage der Grabstätten nicht individuell auswählen und es ist nur eine einzige Beisetzung möglich.**

Während der Ruhezeit sind die Angehörigen für die Pflege der Grabstätte verantwortlich, ebenso für die Standsicherheit eines stehenden Grabmals. Die Angehörigen gestalten die Grabstätte nach den Vorschriften der Friedhofssatzung und generell so, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird und von der Grabstätte keine Gefahr ausgeht.

Nach der Beisetzung werden Kränze und verwelkter Trauerschmuck ohne zusätzliche Kosten entfernt, sobald Sie uns dazu innerhalb von drei Monaten nach

der Beisetzung auffordern. Danach wird die Friedhofsverwaltung eigenständig tätig.

Spätestens sechs Monate nach der Beisetzung muss die Grabstätte gärtnerisch hergerichtet sein.

Die Verwendung von Kunststoffen auf den Grabstätten, einschließlich möglicher Einfassungen, aus Kunststoff ist nicht erlaubt.

Wenn Sie die Grabpflege nicht selbst vornehmen wollen, können Sie eine zugelassene Friedhofsgärtnerei oder für einige Friedhöfe auch die Friedhofsverwaltung beauftragen. Erfragen Sie dies bitte bei der Friedhofsverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass ungepflegte Gräber oder solche, die nicht der Friedhofssatzung entsprechen, von der Friedhofsverwaltung nach Ankündigung abgeräumt werden können. Die Kosten hierfür trägt der\*die Verpflichtete.

Nach Ablauf der 20-jährigen Ruhezeit werden die Reihengräber abschnittsweise durch die Verwaltung eingeebnet. Über das Abräumen wird rechtzeitig durch eine Info-Tafel in der Abteilung und durch eine öffentliche Bekanntmachung in der Tagespresse informiert. Das Grabmal kann auf Antrag zuvor abgeholt werden.

### Grabmale

Für die verschiedenen Grabarten gibt es verschiedene Gestaltungsvorschriften und Grabmalmaße (s. umseitige Tabelle). Sie sind nicht verpflichtet, ein Grabmal setzen oder aufstellen zu lassen. Wünschen Sie aber ein Grabmal, benötigen Sie zuerst eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung, bevor das von Ihnen beauftragte Steinmetzunternehmen mit der Herstellung des Grabmals beginnt. In der Regel übernimmt das Steinmetzunternehmen auch die Einholung der Genehmigung.

Ein Grabmal ohne Genehmigung darf nicht aufgestellt werden!

Genehmigte Grabmale dürfen nur von Steinmetzunternehmen aufgestellt bzw. gesetzt werden, die für die städtischen Friedhöfe zugelassen sind.

Empfohlen wird, ein stehendes Grabmal bei einer Erdbestattung frühestens nach sechs Monaten aufstellen zu lassen, damit sich zunächst die Erde wieder gut setzen kann. Das Grabmal ist mittig am Kopfende zu errichten.

Grabplatten bei Urnenbestattungen sollten frühestens nach drei Monaten gelegt werden und zwar mittig in die Grabbeetfläche.

### Gestaltung/Bepflanzung der Grabstätten

Die Gestaltung und Bepflanzung der Grabstätte ist abhängig von der Grabart. Generell gilt bei individuell gestalteten Reihengräbern, dass Gehölze kleinwüchsig sein müssen, in ausgewachsenem Zustand maximal 0,80 m hoch. Sogenannte Bodendecker, das sind kriechende Pflanzen wie Efeu oder Waldsteinie mit maximal 20 cm Wuchshöhe, sind geeignet, das Grabbeet vollständig zu bedecken und können durch eine blühende Wechselbepflanzung ergänzt werden.

Eine Liste der geeigneten Pflanzen erhalten Sie in den Friedhofsbüros oder auf unserer Internetseite.

Nach einer Erdbestattung kann ein provisorisches Grabbeet (Sandbeet) angelegt werden. Für maximal ein Jahr kann ein provisorisches Grabzeichen aufgestellt werden, das ebenfalls eine Genehmigung benötigt.

Nur in Abteilungen ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften dürfen Grabstätten mit Einfassungen und innerhalb der Einfassung auch mit Kiesabdeckungen gestaltet werden.

### Grabarten und Vorschriften im Überblick

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Grabarten bei Reihengräbern, die Ihnen zur Wahl stehen (s. auch umseitige Tabelle).

Die Grabarten gibt es für Sargbestattungen und für Urnenbestattungen. Zu den detaillierten Gestaltungsvorschriften lassen Sie sich bitte in der Friedhofsverwaltung beraten. Grundlegende Bestimmungen finden Sie in der Friedhofssatzung.

Steinmetzbetriebe und Friedhofsgärtnereien sind Ihnen bei der Grabmal- bzw. Grabbeetgestaltung behilflich.

### ○ Erdreihengräber

- **Individuell gestaltete Reihengräber mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften:**

Für diese Grabart gibt es das größte Angebot. Die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften harmonisieren die vielen individuellen Gestaltungsvorstellungen. Aufrechtstehende Grabmale bei Erdbestattungen müssen mit einem Maßverhältnis von mindestens 1 : 1,5 gearbeitet sein. Die Grabpflege wird selbst durchgeführt oder an eine private Gärtnerei bzw. die Friedhofsverwaltung vergeben. Die Grabgestaltung darf nur mit Pflanzen erfolgen, also als Rasen- oder Bodendecker-Beet mit diversen Gestaltungsvarianten.

### ○ Erd- und Urnenreihengräber:

- **Individuell gestaltete Reihengräber ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften:**

Hier besteht ein größerer Gestaltungsspielraum für Grabmal und Grabbeet. Es gelten die oben genannten allgemeine Gestaltungsvorschriften.

- **Rasen-Reihengräber:**

Bei dieser Grabart wird die regelmäßige Rasenpflege von der Stadt vorgenommen. Damit die Rasenmäher gut über die Fläche fahren können, ohne die Grabmale zu beschädigen, haben die Grabplatten Festmaße und dürfen keine erhobenen Schriften zeigen. Blumensträuße o.ä. können auf eigens dafür angelegten Ablageflächen abgelegt werden. Auf den Gräbern sind abgelegte Gegenstände unzulässig und werden vom Friedhofspersonal entfernt.